STIFTUNG
Akkreditierungsrat

10 014 061

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Angewandte Psychologie, B.Sc.
Hochschule:	Technische Hochschule Rosenheim
Standort:	Rosenheim
Datum:	22.09.2022
Akkreditierungsfrist:	01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass eine hohe Anzahl der Module nur 4 ECTS umfassen. Das Gutachtergremium hatte von einer Auflage gemäß § 12. Abs. 5 BayStakkV abgesehen, da die Hochschule im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife dargelegte, ausgehend von den Rückmeldungen des Gutachtergremiums eine intensive Konzeptionsarbeit zum Curriculum einzuleiten und in diesem Zuge auch die monierten Module hinsichtlich des Umfangs zu überarbeiten.

Die Hochschule hat eine Stellungnahme zum Antrag eingereicht, in dem sie dieses Vorhaben erneut bekräftigt. Der Akkreditierungsrat sieht daher von einer Auflage ab, verbindet seine Entscheidung aber mit der Erwartung, dass die beanstandeten Module wie angekündigt überarbeitet werden.

PROGRAMM AKKREDITIERT
Akkreditierungsrat